

Förderbedingungen zur Umsetzung von LEADER in Schleswig-Holstein

<p>Vorhaben mit den Schwerpunkten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klimawandel & Energie • Nachhaltige Daseinsvorsorge • Wachstum & Innovation • Bildung 	<p>Zuordnung zu einem der Kernthemen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 33%;">KT 1 Energie- & Wärmebündnis</td> <td style="width: 33%;">KT 5 Wirtschaftsregion Uthlande</td> </tr> <tr> <td>KT 2 Uthlande engagiert</td> <td>KT 6 In Uthlande gemeinsam leben</td> </tr> <tr> <td>KT 3 Uthlande macht mobil</td> <td>KT 7 Versorgungsgemeinschaft Uthlande</td> </tr> <tr> <td>KT 4 Nachhaltiger Natur- und Qualitätstourismus</td> <td>KT 8 Bildungslandschaft Uthlande</td> </tr> </table>	KT 1 Energie- & Wärmebündnis	KT 5 Wirtschaftsregion Uthlande	KT 2 Uthlande engagiert	KT 6 In Uthlande gemeinsam leben	KT 3 Uthlande macht mobil	KT 7 Versorgungsgemeinschaft Uthlande	KT 4 Nachhaltiger Natur- und Qualitätstourismus	KT 8 Bildungslandschaft Uthlande
KT 1 Energie- & Wärmebündnis	KT 5 Wirtschaftsregion Uthlande								
KT 2 Uthlande engagiert	KT 6 In Uthlande gemeinsam leben								
KT 3 Uthlande macht mobil	KT 7 Versorgungsgemeinschaft Uthlande								
KT 4 Nachhaltiger Natur- und Qualitätstourismus	KT 8 Bildungslandschaft Uthlande								
<p>Zuwendungsempfänger</p> <p>Natürliche sowie juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, die ihren Sitz oder Wirkungsbereich innerhalb der Gebietskulisse der lokalen Aktionsgruppe (LAG) AktivRegion Uthlande haben</p>									
<p>Zuwendungsfähig sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • Errichtung, Erwerb, Modernisierung von unbeweglichem Vermögen • Kauf neuer Maschinen und Anlagen • Architekten- und Ingenieurleistungen sowie Beratungen zu ökologischer Nachhaltigkeit und wirtschaftlicher Tragfähigkeit einschließlich Durchführbarkeitsstudien • immaterielle Investitionen: Erwerb oder Entwicklung von Computersoftware und Kauf von Patenten, Lizenzen, Copyrights, Marken • investitionsbezogene Projekte: für Begünstigte als öffentlicher Auftraggeber nach § 98 GWB ist der Ankauf von bebauten Grundstücken bis zu 10% der zuschussfähigen Gesamtausgaben des betreffenden Vorhabens zuwendungsfähig • immaterielle Projekte: eine einmalige Anschubfinanzierung von maximal 3 Jahren • Wird die Förderung von Personalkosten beantragt, ist die Besetzung grundsätzlich durch eine öffentliche Stellenausschreibung vorzunehmen. Das Besserstellungsverbot nach Nr. 1.3 der ANBest-P ist zu beachten; danach darf dieses Personal nicht besser gestellt werden als vergleichbare Landesbedienstete 	<p>Von der Förderung ausgeschlossen sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorhaben, deren förderfähige Gesamtkosten 1 Mio € überschreiten • Beratungs- und Betreuungsleistungen, wie z.B. Bauleitplanung • Sollzinsen, Gebühren für Finanzgeschäfte und sonstige reine Finanzierungskosten • Bank- und Kontoführungsgebühren sowie Rechnungslegungs- und -prüfungskosten • Bußgeld, Geldstrafen und Prozesskosten • Laufende Betriebs- und Unterhaltskosten • Mehrwertsteuer, Bewirtungskosten • Zuwendung unter 7.500 €, wenn Begünstigte öffentliche Auftraggeber nach § 98 GWB sind • Zuwendung unter 3.000 € bei sonstigen Begünstigten • Sachleistungen und unbare Eigenleistungen • Erwerb von gebrauchtem Material • Flächen- und tierbezogene Vorhaben, z.B. Kurzumtriebsplantagen, Reitställe • landwirtschaftliche Investitionen: der Kauf von landwirtschaftlichen Produkten/ Produktionsrechten, Zahlungsansprüchen, Tieren oder einjährigen Pflanzen • Die gleichzeitige Förderung desselben Fördergegenstandes aus anderen Förderprogrammen der Europäischen Union 								
<p>Die Projektauswahlkriterien (PAK) sind das zentrale Steuerungselement zur Projektauswahl</p> <p>Der Vorstand der LAG AktivRegion Uthlande entscheidet über ein Vorhaben immer anhand der Punkte aufgrund der Anforderungen aus den PAK. Insgesamt müssen mindestens 20 Punkte erreicht werden!</p> <p>Die möglichen Förderquoten sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 50-70% bei öffentlichen Projektträgern • 30-50% bei privater Projektträgern 									

<p>Projektauswahlkriterien (PAK) Teil 1: Mindestkriterien</p> <p>Ohne Erfüllung der Mindestkriterien ist eine Förderung nicht gewährleistet.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erfüllung der Vorgaben des LPLR (u.a. siehe oben) • Projektunterlagen liegen vollständig vor • Unterstützung der IES und Zuordnung zu mindestens einem Kernthema • Sicherstellung der Finanzierung (ggf. öffentliche Mittel) • Darstellung der langfristigen Tragfähigkeit
<p>Projektauswahlkriterien (PAK) Teil 2: Kernthemenübergreifende Kriterien</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Regionale Wirkung (Punktzahl: 1/3/4/5) • Kooperation (Punktzahl: 0/1/3) • Innovation/Modellcharakter (Punktzahl: 0/5/10/15) • Nachhaltigkeit (Punktzahl: 0/3/6/9) • Nichtdiskriminierung (Punktzahl: 0/1/2/3) • Arbeitsplätze (Punktzahl: 0/6/9) • Synergieeffekte (Punktzahl: 0/1/2/3)
<p>Projektauswahlkriterien (PAK) Teil 3: Kernübergreifende spezifische Themen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beurteilung in Bezug auf Erreichung der Ziele • Je Kernthema eine Bewertung von 0-5 Punkten • Ggf. Einbeziehung thematischer Experten

Von der Idee bis zur Umsetzung

1. Beratung durch das Regionalmanagement

Vereinbaren Sie einen Termin mit uns!

2. Schriftliche Ausarbeitung des Projektes seitens des Projektträgers/Projektleiters

Erstellen Sie eine Projektbeschreibung unter Berücksichtigung der o.g. Punkte (u.a. IES Ziele und Förderfähigkeit)

Formular und Merkblätter finden Sie unter: www.aktivregion-uthlande.de (Dokumente)

3. Projekt mit Unterstützung des RM zur Antragsreife bringen

Dokumente zum Vorhaben sind vollständig vorzulegen! (siehe Merkzettel)

4. Projektvorstellung beim Vorstand durch Projektleiter/Projektträger

Entscheidungsgremium beschließt über das Vorhaben anhand der PAK

5. Antragsstellung beim Landesamt (LLUR)

Nach Beratung mit dem RM werden die Unterlagen von Ihnen versendet.

Informieren Sie sich über Verpflichtungen, die Sie mit Ihrer Unterschrift eingehen.

6. Ausstellung des Bewilligungsbescheids durch das Landesamt

Landesamt prüft die Unterlagen und erstellt ggf. einen Zuwendungsbescheid. Unbedingt Auflagen sorgfältig lesen und Vergaberecht beachten.

----- jetzt darf mit der Umsetzung des Vorhabens begonnen werden -----

7. Abrechnung im bewilligten Zeitraum

Auf Wunsch unterstützt Sie das Regionalmanagement

Ansprechpartner

Das Regionalmanagement der AktivRegion steht Ihnen mit Rat und Tat zur Seite und unterstützt Sie in Ihren Vorhaben. Wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme.

Regionalbüro Uthlande – Dr. Jürgen Kolk und Natalie Eckelt

Hafenstr. 23 in 25938 Wyk auf Föhr, Tel: 04681-748399

Mail: kolk@aktivregion-uthlande.de, eckelt@inselundhalligkonferenz.de

Web: www.aktivregion-uthlande.de